

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SML CarGroup GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**Geschäftsbedingungen**“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der SML CarGroup GmbH (im Folgenden: „**SML CarGroup**“) und deren Kunden in Bezug auf Fullservice-Leistungen von SML CarGroup für Oldtimer, Youngtimer, Luxus sportwagen, Hypercars und/oder andere Kraftfahrzeuge (im Folgenden: „**Vertragsleistungen**“).
- 1.2 Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, gelten diese Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Angebote, Bestellungen

- 2.1 Soweit von SML CarGroup nicht ausdrücklich abweichend bestimmt, erfolgen sämtliche Angebote von SML CarGroup über Vertragsleistungen freibleibend.
- 2.2 Verträge über Vertragsleistungen zwischen dem Kunden und SML CarGroup kommen durch Bestellung des Kunden auf der Grundlage von Angeboten von SML CarGroup und daran anschließende schriftliche Annahmestätigung oder Erbringung der Vertragsleistungen durch SML CarGroup zustande.

3. Servicebedingungen SML CarWellness

- 3.1 Im Rahmen des Leistungspakets SML CarWellness übernimmt SML CarGroup im Auftrag des Kunden die hochspezialisierte Reinigung, Lackanalyse, Außen- und Innenaufbereitung von Fahrzeugen des Kunden einschließlich abschließender Qualitätskontrolle durch den Firmeninhaber persönlich sowie andere werkstatt-

nahe Dienstleistungen rund um das Kraftfahrzeug.

- 3.2 Der Umfang und der Ablauf der Reinigungsleistungen werden von SML CarGroup und dem Kunden bei der Auftragserteilung, spätestens jedoch bei der Entgegennahme des Fahrzeugs festgelegt. Trifft der Kunde bei der Auftragserteilung oder bei der Übergabe des Fahrzeugs keine Festlegung, so werden Umfang und Ablauf der Reinigungsleistungen von SML CarGroup nach billigem Ermessen festgelegt.

- 3.3 Die Vertragsleistungen gemäß Ziffer 3.1 umfassen nicht:

- Dellenentfernung
- Lackiererei und Lackausbesserungen
- Karosseriearbeiten
- Reparatur von Kunststoffteilen, Armaturen und/oder Felgen und/oder
- Ersatzteil-Service.

Soweit SML CarGroup bei der Vertragsdurchführung feststellt, dass das Fahrzeug des Kunden eine der vorgenannten Maßnahmen erfordert, wird SML CarGroup den Kunden hierüber informieren.

- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb von einer Woche nach Erhalt einer Fertigstellungsnachricht von SML CarGroup abzuholen und die Vertragsleistungen von SML CarGroup abzunehmen. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgeholt, wird SML CarGroup das Fahrzeug gemäß den nachstehenden Lagerbedingungen SML CarResort einlagern. Der Kunde verpflichtet sich für diesen Fall zusätzlich zur vereinbarten Vergütung für die SML CarWellness-Vertragsleistungen für die Dauer der Einlagerung die übliche Vergütung für die Einlagerung

des Fahrzeugs für Vertragsleistungen SML CarResort zu entrichten.

4. Lagerbedingungen SML CarResort und SML CarSafe

4.1 Im Rahmen der Leistungspakete SML CarResort und SML CarSafe übernimmt SML CarGroup die Einlagerung von Fahrzeugen des Kunden in

- a) klimatisierten Lagerräumen von SML CarGroup (SML CarResort) oder
- b) besonders gegen Diebstahl und Feuer gesicherten Tresorräumen von SML CarGroup (SML CarSafe)

am Standort Max-Eyth-Straße 9, 71735 Eberdingen-Hochdorf. Ferner sorgt SML CarGroup während der Dauer der Einlagerung dafür, dass die Fahrzeuge regelmäßig auf Schäden kontrolliert werden.

4.2 Der Einlagerungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

4.3 Der Kunde ist während der Laufzeit des Vertrages jederzeit berechtigt, die Fahrzeuge nach vorheriger terminlicher Abstimmung im Werkstattbereich zu begutachten, abzuholen und wieder zurückzubringen.

4.4 Im Falle der Beendigung des Einlagerungsauftrages werden alle offenen Forderungen von SML CarGroup auf Zahlung der vereinbarten Vergütung sofort fällig.

4.5 SML CarGroup haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des eingelagerten Fahrzeugs in der Zeit von der Übernahme zur Lagerung bis zur Auslieferung entsteht, es sei denn, dass der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte. Hat SML CarGroup für gänzlichen oder teilweisen Verlust des Fahrzeugs Schadenersatz zu leisten, so ist der

Zeitwert zu ersetzen. SML CarGroup haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt oder für Schäden, die durch Verschulden des Kunden entstanden sind.

4.6 Um das einzulagernde Fahrzeug gegen Schäden oder Verluste zu sichern, die durch Ereignisse höherer Gewalt wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser oder Sturm verursacht werden, empfiehlt SML CarGroup den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. SML CarGroup bietet an, auf Wunsch des Kunden entsprechenden Versicherungsschutz zu beschaffen. Die näheren Einzelheiten des Versicherungsschutzes werden zwischen den Vertragsparteien separat vereinbart.

5. Mitgliedschaftsbedingungen SML CarClub

5.1 Im Rahmen des Kundenbindungsprogramms SML CarClub bietet SML CarGroup zugelassene Kunden folgende Vertragsleistungen an:

- a) Vermittlung von vergünstigten Konditionen für die Teilnahme an Veranstaltungen von Drittanbietern mit Bezug zu Oldtimern, Youngtimern, Luxus sportwagen und/oder Hypercars (z.B. Oldtimer-Festivals, Automobil-Messen, Formel 1-Rennen);
- b) Veranstaltung von SML CarClub-Ausfahrten, Auslandsreisen und von Events in den Geschäftsräumen SML CarLocation;
- c) Versorgung des Kunden mit Informationen zu Themen mit Bezug zu Oldtimern, Youngtimern und/oder Luxus sportwagen (SML CarClub-Newsletter).

5.2 Der Beitritt zu dem Kundenbindungsprogramm SML CarClub steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von SML CarGroup.

5.3 Reisen mit Hotelunterbringung und Veranstaltungen von Drittanbietern werden von SML CarGroup im Rahmen des Kundenbindungsprogramms SML CarClub separat angeboten. Zur Teilnahme an solchen Reisen oder Veranstaltungen von Drittanbietern sowie zur Übernahme von damit zusammenhängenden Leistungen ist der Kunde nur berechtigt und ver-

pflichtet, wenn er die Reise oder Veranstaltung zuvor verbindlich über SML CarGroup gebucht hat.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Vergütung für die Vertragsleistungen wird in den Einzelverträgen mit dem Kunden separat vereinbart. Die Preise für die Vertragsleistungen verstehen sich jeweils als Nettopreise.
- 6.2 Änderungen der Preise sind zulässig, wenn zwischen Abschluss des Einzelvertrages und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. Der Kunde ist im Fall einer Preiserhöhung zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt, es sei denn, die Erhöhung beträgt nicht mehr als 5 % des vereinbarten Preises für die betreffende Vertragsleistung.
- 6.3 Soweit im Einzelvertrag mit dem Kunden nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist, sind Zahlungen ohne jeden Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung durch SML CarGroup zu erbringen.
- 6.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist SML CarGroup berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 2 % über dem gesetzlichen Zinssatz zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass SML CarGroup ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist; die Pauschale ermäßigt sich dann bzw. entfällt entsprechend. Davon unberührt bleibt das Recht von SML CarGroup, einen über die Pauschale hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen.
- 6.5 Eine Aufrechnung sowie die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7. Sachmängelansprüche und Haftung

- 7.1 SML CarGroup übernimmt für die Vertragsleistungen die Sachmängelhaftung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen oder in dem mit dem Kunden geschlossenen Einzelver-

trag nichts Abweichendes bestimmt ist, haftet SML CarGroup dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadensersatz nach folgender Maßgabe:

- a) ohne Beschränkung, sofern die Schadensursache auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens SML CarGroup oder deren Erfüllungsgehilfen beruht;
- b) ebenfalls ohne Beschränkung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit SML CarGroup einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat;
- c) beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, sofern die Schadensursache auf einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens SML CarGroup oder deren Erfüllungsgehilfen beruht. Als wesentlich gelten alle Pflichten von SML CarGroup, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung von SML CarGroup auf Schadensersatz ausgeschlossen.

8. Datenschutz

- 8.1 Der Kunde willigt ein, dass SML CarGroup zum Zwecke der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten des Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt und diese in dem für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang an Dritte übermittelt.
- 8.2 SML CarGroup verwendet personenbezogene Daten des Kunden ggf. auch zur Pflege der Kundenbeziehung und für eigene Marketingzwecke. Der Kunde wird über eine Verwendung personenbezogener Daten zu Werbe- und Marketingzwecken von SML CarGroup im Voraus separat informiert und kann der Verwendung

jederzeit durch eine formlose Mitteilung an SML CarGroup widersprechen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die zwischen SML CarGroup und dem Kunden abgeschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.
- 9.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 9.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ist der Kunde Verbraucher mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so sind die Gerichte in Stuttgart für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Kunden und SML CarGroup zuständig; SML CarGroup ist jedoch berechtigt, den Kunden daneben an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Ist der Kunde Verbraucher mit Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so bestimmt sich die Gerichtszuständigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außer für den Fall des einstweiligen Rechtsschutzes sind die Gerichtsstandsvereinbarungen gemäß dieser Ziffer abschließend.